



Betreff: öffentlich
Abbau des Instandsetzungsstaus auf kommunalen Verkehrsanlagen

bezüglich
DS Nr.: 17/SVV/0951

	Erstellungsdatum	22.08.2018
	Eingang 922:	23.08.2018
Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen		

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2018/19 wurde der Oberbürgermeister im Rahmen eines haushaltsbegleitenden Beschlusses (H8) beauftragt,

1. die dringend in den nächsten Jahren notwendigen Straßen- und Gehwegsanierungen zu ermitteln und aufzuschlüsseln, sowie eine Übersicht mit Angaben der Kosten und der möglichen Realisierungszeiträume zu erstellen,
2. anhand einer nachvollziehbaren Priorisierung ein Programm zur Umsetzung und Realisierung ab 2019 zu entwickeln und Perspektiven der Umsetzung für die Folgejahre und den daraus ergebenden Bedarf an Haushaltsmitteln für das Sanierungsprogramm darzustellen und
3. das Programm der Stadtverordnetenversammlung im September 2018 vorzulegen.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist Trägerin der Straßenbaulast von insgesamt etwa 630 km Straßen in Potsdam und hat die gesetzliche Pflicht, Straßen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, umzugestalten oder sonst zu verbessern.

Der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen hat aus den Ergebnissen der regelmäßigen Straßenkontrolle ermittelt, welche Straßen- und Gehwegsanierungen erforderlich sind, um das Straßennetz in einem sehr guten oder guten technischen Zustand zu überführen. Aus dieser Bestandserfassung ergibt sich ein Instandsetzungserfordernis von insgesamt 122 Mio. Euro im Bestandsstraßennetz.

Der Abbau des Instandsetzungsbedarfes im Zeitraum 2019-2023 soll nach Prioritäten erfolgen. Die Maßnahmen müssen insbesondere mit anderen Vorhaben der Energie und Wasser Potsdam GmbH und dem Verkehrsbetrieb in Potsdam abgestimmt werden. Bei Maßnahmen im Vorrangnetz ist eine Baustellenkoordination notwendig, um den Verkehr nicht übermäßig zu beeinträchtigen.

Zur besseren Veranschaulichung der Lage der Baumaßnahmen wurden diese auf einem Übersichtslageplan Unterlage 01/Blatt-Nr. 01 sowie einem Innenstadtplan Unterlage 02/Blatt 01 dargestellt.

- Anlage 1 Maßnahmenliste zur Beseitigung des aufgelaufenen Instandsetzungsstaus
- Anlage 2 Übersichtslageplan Unterlage 01/Blatt-Nr. 01 – mit Ortsteilen
- Anlage 3 Übersichtslageplan Unterlage 02/Blatt-Nr. 01 – Kernbereich

In der Maßnahmenliste sind die geplanten Jahresscheiben der Umsetzung farblich dargestellt. Die nicht farblich unterlegten Maßnahmen sollen nach 2023 umgesetzt werden.

Die Instandhaltung von Straßen wird aus dem Ergebnishaushalt finanziert. Bei grundhaftem Ausbau sind die Maßnahmen im Investitionsplan einzustellen. Um die dringend notwendigen Straßen- und Gehwegsanierungen umzusetzen, steht den Haushaltsansätzen 2019 und den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung 2020-2022 (MiFi) im Deckungskreis 4315 (DK 4315) ein jährliches Defizit gegenüber:

Haushaltsjahr	Ansatz	Bedarf	Unterdeckung
2019	4.892 TEURO	5.290 TEURO	398 TEURO
2020	4.271 TEURO	4.818 TEURO	547 TEURO
2021	5.165 TEURO	5.704 TEURO	539 TEURO
2022	5.691 TEURO	6.393 TEURO	702 TEURO
2023 (Plan)	7.545 TEURO	7.545 TEURO	0 TEURO

Im Investitionsplan 2018-2022 steht den Eigenmitteln für Straßenbaumaßnahmen ebenfalls ein Defizit zur notwendigen Straßenerneuerung gegenüber:

Investitionsplan	Ansatz Eigenmittel	Bedarf	Differenz
2019	5.223 TEURO	5.223 TEURO	0 TEURO
2020	2.203 TEURO	5.000 TEURO	2.797 TEURO
2021	2.173 TEURO	5.000 TEURO	2.827 TEURO
2022	1.695 TEURO	5.000 TEURO	3.305 TEURO
2023 (Plan)		5.000 TEURO	5.000 TEURO

Zum Abbau des Investitionsstaus bedarf es der Bereitstellung der angegebenen Mittel im Ergebnishaushalt und Investitionsplan. Ein weiterer Rückgang der Mittelbereitstellung würde den Instandhaltungsrückstau weiter erhöhen.

Auf Grund aktueller Ereignisse kann straßenübergreifend informiert werden, dass alle Potsdamer Brücken gemäß der verkehrsrechtlichen Beschilderung nutzbar und verkehrssicher sind. Es gibt Brücken, die auf Grund der Erkenntnisse aus den letzten Brückenprüfungen mit Geschwindigkeits- und Tonnagebeschränkungen versehen wurden. An erster Stelle sind hier die Lange Brücke (BW 11 und 12) und die Horstwegbrücke zu nennen, welche zudem hinsichtlich der Verkehrsbelegung von hoher Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses in Potsdam sind. Hier sind in absehbarer Zeit Ersatzneubauten zu realisieren. Bis dahin ist die Betriebssicherheit zu gewährleisten.

Über die damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben im laufenden Aufwand zur Sanierung der Potsdamer Brücken wird entsprechend Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. März 2018 (DS 18/SVV/0138) im Dezember 2018 berichtet.

Anlagen:

- Anlage 1 Maßnahmenliste zur Beseitigung des aufgelaufenen Instandsetzungsstaus
- Anlage 2 Übersichtslageplan Unterlage 01/Blatt-Nr. 01 – mit Ortsteilen
- Anlage 3 Übersichtslageplan Unterlage 02/Blatt-Nr. 01 – Kernbereich